

---

Datum	2. März 2026
Erstellt von:	Lea Toma, Isabelle Rytz, Basler & Hofmann AG

---

**Basler & Hofmann AG**

—  
Bachweg 1  
Postfach  
CH-8133 Esslingen  
T +41 44 387 15 22  
—

[www.baslerhofmann.ch](http://www.baslerhofmann.ch)

## GEP Flughafen Zürich Stellungnahme Layoutanpassungen Vorfeld Dock A

---

### 1. Auftrag

Das vorgelegte Bauvorhaben soll auf die Übereinstimmung mit dem Generellen Entwässerungsplan für den Flughafen Zürich überprüft werden.

### 2. Vorgelegte Unterlagen

- Technischer Bericht Layoutanpassungen Vorfeld, Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510.01, 30.01.2026
- Überarbeiteter Anhang zum Technischen Bericht Layoutanpassungen Vorfeld, Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510.01, 22.01.2026
- Plan Projektgeometrie, Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510.01, Plan-Nr. 06888.33.5-111, 30.01.2026
- Plan Proj. Werkleitungen Vorfeld Nord (Phase G), Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510, Plan-Nr. 06888.33.5-115, 30.01.2026
- Plan Proj. Werkleitungen Vorfeld Süd inkl. SB9, Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510.01, Plan-Nr. 06888.33.5-116, 30.01.2026
- Plan Pumpendruckleitung von SB9, Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510, Plan-Nr. 06888.33.5-118, 30.01.2026
- Plan Nivelette, Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510.01, Plan-Nr. 06888.33.5-122, 30.01.2026
- Bauwerksplan Stapelbecken 9, Plangenehmigungsgesuch Nr. 23-05-005, Basler & Hofmann AG und Locher Ingenieure AG, Projekt-Nr. P19AA510, Plan-Nr. 06888.33.5-203, 30.01.2026

### 3. Grundlagen

- [1] Flughafen Zürich AG/swr+: Genereller Entwässerungsplan, Gesamtschau 2022
- [2] Flughafen Zürich AG/swr+: Genereller Entwässerungsplan, Regen- und Enteiswasserabwasserkonzept, Technischer Bericht, 2022

- [3] Flughafen Zürich AG/swr+: Genereller Entwässerungsplan, Regen- und Enteiswasserabwasserkonzept, Plan Flughafenkopf Prognosezustand, 2022
- [4] Flughafen Zürich AG/swr+: Genereller Entwässerungsplan, Schmutzabwasserkonzept, Technischer Bericht, 2022

## 4. Projekt

Mit dem Dock A (siehe separate GEP-Stellungnahme vom 16.12.2025) wird auch das Vorfeld erneuert. Das Gesamtprojekt Vorfeld Dock A ist wiederum in zwei Projektteile aufgeteilt:

- \_ Vorfeld A Nord: Ein Teil des Projekts (Bereich Hotel/India) wurde bereits 2023 bewilligt (Plangenehmigungsprojekt Nr. 21-06-003 «Vorfeldsanierung Standplätze Hotel und India»). Die Bauphasen A – E des Vorfelds A Nord sind bereits seit 2023 im Bau. Das nun vorgelegte Plangenehmigungsprojekt umfasst die Massnahmen nördlich des Docks A, die notwendig sind für die Neugestaltung des Vorfelds bzw. für den neuen Betrieb der Vorfelder rund um das Dock A (entspricht Bauphase G des Projektteils Vorfeld A Nord).
- \_ Vorfeld A Süd: komplette Verkehrsinfrastruktur der Flugbetriebsflächen im Projektperimeter südlich und südwestlich des neuen Docks A

## 5. Schmutzabwasser

Nicht betroffen.

## 6. Regenabwasser

### Prüfung Entwässerungsart

Das Stapelbecken 8 sammelt heute Wasser von unterschiedlichen Teileinzugsgebieten mit stark unterschiedlichen Belastungsgraden. Das Abwasser der Standplätze mit zeitweise intensiver Standplatzenteisung, und das Abwasser der Vorfeldrollwege wird vermischt. Für eine bessere Nutzung der Behandlungsanlagen wäre es jedoch wichtig, eine belastungsabhängige Aufteilung zu haben. Im GEP 2022 wurde deshalb als Massnahme definiert ein neues Stapelbecken 9, über das die stärker belasteten Einzugsgebiete um das Dock A entwässert werden sollen, zu bauen. Die belastungsabhängige Entwässerungsart wird in den vorgelegten Projektunterlagen entsprechend berücksichtigt:

- \_ Die Standplätze nördlich des Dock A (5.7 ha) und die Standplätze im Innenhof zwischen dem neuen Dock A und dem bestehenden Dock B, inkl. der Rollwege November (grössere Abtropfverluste) (12.4 ha) werden ans neues SB9 angeschlossen und je nach Verschmutzungsgrad in die RFB Glatthof / Riedmatt (RFB82) oder in die Verregnungsfelder 87/88 eingeleitet.
- \_ Das Vorfeld und die Rollwege nördlich des Dock A (12.8 ha) bleiben ans Stapelbecken 8 angeschlossen, wobei ein kleiner Teil der Rollwege Echo und Foxtrott im Bereich vor dem Innenhof neu ebenfalls ans SB9 angeschlossen wird, da dies die lokalen Begebenheiten so fordern.

Der Notüberlauf des Dachwasser-Retentionstanks Dock A wird ans Stapelbecken 9 angeschlossen und das «saubere» Wasser mit dem stark belasteten Abwasser des Innenhofs Dock A/B vermischt. Da es lediglich ein Notüberlauf ist, die eingeleiteten Mengen verhältnismässig gering sind und

aufgrund der Retention zeitlich verzögert zum Spitzenabfluss Regen eingeleitet wird, wird dies akzeptiert. Die Entwässerungsart des vorgelegten Projekts ist GEP-konform.

### **Dimensionierung RW-Leitungen**

Die neuen RW-Leitungen werden gemäss Angaben im technischen Bericht korrekt, wie im GEP 2022 vorgesehen, auf ein zehnjährliches Starkregenereignis dimensioniert. Es werden im Bericht jedoch keine Angaben zum zugrunde gelegten Regenereignis und auch keine Angaben zur Dimensionierung gemacht. Es wird davon ausgegangen, dass gegenüber dem Ist-Zustand nicht wesentlich mehr Regenabwasser anfällt, da die totale Fläche der versiegelten Bereiche vergleichbar bleibt.

In den Tiefpunkten werden Rinnen zur Sammlung des Regenabwassers angeordnet (mehrheitlich wie bereits im Bestand, die Niveletten werden grösstenteils beibehalten).

Für die neuen Regenabwasserleitungen im Bereich südlich des Docks A werden Durchmesser angegeben, im Bereich nördlich des Docks A werden keine Angaben dazu gemacht. Im Rahmen der GEP-Stellungnahme wird darauf verzichtet, die Durchmesser zu prüfen. Es wird davon ausgegangen, dass die Haltungen auf max. 85 % Teilfüllung dimensioniert werden. Die Gefälle sind meist sehr klein (4- 5 ‰), wobei dies zu einem gewissen Grad von der flachen Terraingestaltung vorgegeben ist. Wo möglich sollten die Gefälle erhöht werden, um Ablagerungen und Kapazitätsengpässe zu vermeiden.

### **Behandlungsanlagen**

Das Regenabwasser des Innenhofs Dock A/B wird über das Stapelbecken 9 in die RFB Glatthof oder Riedmatt bzw. bei höherer Belastung in die Verregnungsfelder 87/88 geleitet. Für das neue Stapelbecken 9 wird, wie im GEP 2022 vorgesehen, ein Speichervolumen von 850 m<sup>3</sup> geplant. Bei Starkregenereignissen kann Wasser aus dem Becken entlastet werden. Das entlastete Wasser fliesst zusammen mit dem Regenwasser der Rollwege zum Stapelbecken 8 und wird da der Behandlung zugeführt. Das Stapelbecken 8 sammelt im Ist-Zustand bereits alles Wasser vom Dock A. Dessen Kapazität reicht daher in der Regel aus, das überschüssige Wasser aufzunehmen.

Die RFB Glatthof und Riedmatt werden erst mit dem Projekt Pistenverlängerung 10/28 gebaut. Die RFBs müssen genügend gross gebaut werden, so dass die vorgeschriebenen Verhältnisse der notwendigen aktiven Behandlungsfläche zur angeschlossenen befestigten Einzugsgebietsfläche erfüllt werden. Die Verhältnisse der notwendigen aktiven Behandlungsfläche der Verregnungsfelder zur angeschlossenen befestigten Einzugsgebietsfläche werden in den Projektunterlagen nicht beurteilt. Im technischen Bericht steht jedoch, dass die versiegelte Fläche vergleichbar bleibt. Entsprechend wird hier davon ausgegangen, dass der Wasseranfall ebenfalls ca. gleichbleibt. Da keine Verregnungsfelder oder RFBs rückgebaut werden und der Neubau des SB9 sowie der Anschluss an die RFB Glatthof/Riedmatt bzw. an die Verregnungsfelder 87/88 bereits so im GEP2022 vorgesehen ist und die Verhältnisse dort im Zustand Prognose 2030+ und Prognose 2040+ als genügend gross beurteilt werden, wird dies hier so akzeptiert.

## **7. Baustellenentwässerung**

Die Bauphase G ist im Zeitraum 2033-2034 und die Bauarbeiten für das Vorfeld A Süd sind anschliessend im 2035-2040 geplant. Während der Bauphasen werden jeweils temporäre Standplätze

eingrichtet. Die Detailabklärungen, inkl. der Planung der Baustellenentwässerung, finden in der nächsten Planungsphase (Bauprojekt) statt.

## 8. Folgerungen

Das vorgelegte Projekt ist mit der Generellen Entwässerungsplanung für den Flughafen Zürich konform, wobei für die weitere Projektierung, die folgenden Punkte zu beachten sind:

- \_ Es wird davon ausgegangen, dass die Haltungen auf max. 85 % Teilfüllung dimensioniert werden
- \_ Die RFB Glatthof und Riedmatt werden erst mit dem Projekt Pistenverlängerung 10/28 gebaut. Die RFBs müssen genügend gross gebaut werden, so dass die vorgeschriebenen Verhältnisse der notwendigen aktiven Behandlungsfläche zur angeschlossenen befestigten Einzugsgebietsfläche erfüllt werden.
- \_ Das Stapelbecken 9 muss wie geplant mindestens ein Speichervolumen von 850 m<sup>3</sup> aufweisen.

Es erfolgte eine übergeordnete konzeptionelle Prüfung und Plausibilisierung der Entwässerung basierend auf den dargestellten Informationen, nicht aber eine detaillierte Prüfung der Dimensionierung.

## 9. Unterschrift

Esslingen, 02.03.2026

Basler & Hofmann AG

Isabelle Rytz Pfund  
Projektleiterin GEP Fortschreibung

Lea Toma  
Stv. Projektleiterin GEP Fortschreibung